

## **Wohnen für alle: Neue Wohnbeihilfe in Kärnten bringt große Chancen!**

Neue Wohnbeihilfe in Kärnten: Ab 1. Juni 2023 erweiterte Antragskriterien, höhere Einkommensgrenzen und mehr Unterstützung für Haushalte.



**Kärnten, Österreich** - Die Wohnbeihilfe in Kärnten hat in den ersten vier Monaten der neuen Regelung einen unerwartet hohen Andrang erfahren. Laut **Klick Kärnten** wurden bereits 15.000 Anrufe im Callcenter registriert und rund 10.000 Anträge gestellt. Diese Zahlen entsprechen fast den gesamten Antragszahlen des vorangegangenen Jahres. Die hohe Nachfrage verdeutlicht den signifikanten Bedarf an der neuen Wohnbeihilfe, besonders angesichts der steigenden Kosten für Wohnraum und Lebenshaltung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Monaten, insbesondere durch die Teuerung, verschärft. Ab dem 1. Juni 2023 tritt daher eine Änderung der Wohnbeihilfe

in Kraft, die unter anderem eine Anhebung der Einkommensgrenzen und eine stärkere Berücksichtigung von Kindern im Haushalt vorsieht. Auch Personen mit geringem Einkommen, die ein Wohn- oder Fruchtgenussrecht innehaben, können ab diesem Datum einen Antrag auf Wohnbeihilfe stellen.

## **Neue Berechtigte und Antragstellung**

Ein wichtiger Aspekt der neuen Regelung ist, dass ältere Menschen, die ihr Haus an Kinder überschrieben haben, jedoch weiterhin dort wohnen, ebenfalls Betriebskostenunterstützung über die Wohnbeihilfe beantragen können. Die Antragstellung ist sowohl online als auch in analoger Form möglich und die Antragsformulare wurden um die Rubrik „Wohnrecht/vergleichbares Recht“ erweitert. Die Erweiterung des Bezugsrahmens wird als entscheidender Schritt zur Sicherung der Wohnversorgung in Kärnten gewertet.

Um die Berechtigung zur Wohnbeihilfe zu überprüfen, müssen Antragsteller einige Kriterien erfüllen. Laut **wohnet.at** sind grundlegende Voraussetzungen unter anderem die österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft sowie der Hauptwohnsitz in der betreffenden Wohnung. Die Berechnung der Wohnbeihilfe variiert je nach Bundesland, wobei einige zentrale Kriterien wie das Haushaltseinkommen und die Haushaltsgröße in die Berechnung einfließen. In Kärnten beträgt der maximale Mietzins pro Quadratmeter 7,20 Euro, und Betriebskosten werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen.

## **Evaluierung und Weiterentwicklung**

Die zuständigen Behörden haben zudem angekündigt, die Wohnbeihilfe weiterhin zu evaluieren, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Bürger gerecht wird. Laut **ORF Kärnten** zeigt sich, dass diese Unterstützung für einkommensschwache Haushalte von großer Bedeutung ist, um Wohnen bezahlbarer zu gestalten. Die anhaltende Nachfrage nach der Wohnbeihilfe ist ein Zeichen dafür, dass die

bereitgestellten finanziellen Zuschüsse dringend benötigt werden.

Insgesamt bleibt die Entwicklung der Wohnbeihilfe ein zentraler Punkt in der sozialen Wohnversorgung, insbesondere in Zeiten wachsender wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Maßnahmen, die ab Juni 2023 in Kraft treten, reflektieren die Bemühungen der Behörden, den steigenden Anforderungen an sozialverträgliches Wohnen Rechnung zu tragen.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Kärnten, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.klick-kaernten.at">www.klick-kaernten.at</a></li><li>• <a href="http://kaernten.orf.at">kaernten.orf.at</a></li><li>• <a href="http://www.wohnnet.at">www.wohnnet.at</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**